

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Was soll und will ich? — Mit welchen Mitteln kann der bern. Lehrerverein noch mehr gekräftigt werden? — Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt“. — † Charles Alcide Gautier. — Patentprüfungskommissionen. — Besoldungsaufbesserungen. — Was können Schule und Lehrerschaft tun etc. — Die Besoldungsenquete. — Rücktrittserklärung. — 57. Promotion. — Oberburg.

Was soll und will ich?

Wünsch' dir nur dies und das, und was deine Seele bewegt; trag' dorthin, wo vor ewigem Lichte die irdischen Wünsche sich klären; doch in all' deinem Verlangen vergiss mir auch eines nicht: zu bitten um offene Augen. Um offene Augen, klar zu schauen die Dinge dieser Welt, ihr Wesen und ihren Wandel, ihre Verknüpfung und Lösung und den lebendigen Willen, der sie hält und bestimmt. Offene Augen, ruhig zu beurteilen die Menschen, Freund und Feind, ihre Vorzüge und Schwächen, ihr Scheinen und ihr Sein, prüfend zu sichten in dem verworrenen Getue Wahrheit und Lüge, Echtheit und Fälschung. Offene Augen nach innen, dich selber zu erkennen, deine Pflicht und deine Treue, zu erkennen, was rein in dir vergraben und was unrein aus deinem Herzen steigt und den Blick dir trübt. Offene Augen, zu erfassen, was zu deinem bleibenden Glück und Frieden dient.

* * *

Ideal und Interesse sind zwei Rosse, die im gleichen Zug sich nicht fügen wollen, das eine ein feuriger Zelter, das andre ein hungriger Gaul. Stürzt das eine vorwärts, hält das andere zurück; strebt das eine hierhin, verlangt das andere nach dorten; sie können sich nicht vertragen. So spannt sie doch aus und lässt sie ihre entgegengesetzten Wege rennen, und ihr werdet sehen, welches ausdauernder und siegreicher ist.

* * *

Die Keule ist keine ehrliche Waffe; mag der Wilde mit dem knorrigen Knebel um sich hau'n, der Freie bedankt sich dafür. Der Pfeil ist's ebenso wenig: mag der Buschmann ihn giftig aus dem Hinterhalt senden, der Freie schämt sich dessen. Ist eine Wehre nötig, dann das Schwert herzu, das ehrliche, blanke, das Schwert zum Nahkampf, das Schwert, das nicht gemeine Beulen schlägt und eiternde Löcher aufreißt, das Wunden schneidet, scharfe, die schneller wieder heilen.



„Heimatglück“ von E. Baudenbacher.

Mit welchen Mitteln kann der bern. Lehrerverein noch mehr gekräftigt werden?

Referat für die vereinigten Sektionen Hindelbank-Krauchthal und Kirchberg-Koppigen von *Alb. Friedli*, Lehrer in Mötschwil.

(Auf Wunsch der Versammlung publiziert.)

Die Fragestellung für die diesjährige I. obligatorische Frage des B. L. V. beweist schon an und für sich, dass unser Verein, so viel Gutes er auch schon gewirkt und so sehr er sich auch eingelebt und gekräftigt, noch nicht die wünschenswerte Stärke und Macht besitzt, vielleicht sogar Krankheitssymptome aufweist. Nun wissen wir aber alle, dass *das beste Mittel gegen Krankheit eine kräftige Konstitution ist* und dass nur in einem gesunden Leib eine gesunde Seele wohnt. Ein Verein nun, eine Korporation, ein Gemein- oder Staatswesen findet die erforderliche Kraft und schützt sich ebenfalls am richtigsten vor Krankheit durch eine kräftige Konstitution, d. h. *durch eine rationelle Organisation*. Ich beantworte deshalb die I. obligatorische Frage kurz dahin, dass *unser Verein durch eine richtige, auf bisherigen Erfahrungen und die Bedürfnisse der Zukunft gestützte äussere und innere Organisation noch mehr zu kräftigen sei*. Die Kunst, diese Organisation zu finden, ist heute weniger schwer, als zur Zeit der Gründung unseres Vereins. Einmal haben wir nun eine jahrelange Erfahrung hinter uns; zum andern leben wir in einer Zeit, da die gewerkschaftlichen Organisationen nur so wie Pilze aus dem Boden schiessen; wir haben also Beispiele genug, wie wir es machen, bezw. nicht machen sollen. Ich suche nun zunächst einige Mängel in unserer gegenwärtigen Organisation auf, um alsdann umgekehrt einige Vorschläge zu Abänderungen vorzubringen. Beide, die Mängel und die Abänderungsvorschläge, sind mir nicht von heute auf morgen gekommen, sondern wurzeln in meiner Anschauung schon seit langer Frist. Sache der heutigen Versammlung ist es bekanntlich, das Vorgebrachte sachlich zu prüfen, das Richtige zu verwerten und demselben mit Überzeugung und tatkräftigem Willen zum Durchbruch zu verhelfen. In dieser Weise werden unsere Beschlüsse ein Arbeitsprogramm für eine längere Zeit darstellen.

A. *Der Zweck des Vereins.* Laut § 1 unserer Vereinsstatuten verfolgt unser Verein den Zweck, die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu fördern. In § 2 sind die Interessen des Lehrerstandes ziemlich vollständig fixiert, sofern wir nicht Gewicht darauf legen, auch *politische Bedeutung* zu erlangen.

Wenn ferner der Verein die Interessen *der Schule* fördern will, so kann er nicht nur die Interessen des Lehrerstandes im Auge haben. Ich vermisste hier in den Programmpunkten z. B. folgendes:

1. Förderung des körperlichen, geistigen, moralischen und wirtschaftlichen Wohlergehens der minderjährigen Personen.
2. Förderung der Organisation des Volksschulwesens im besondern, des Bildungs- und Erziehungswesens im allgemeinen.

Wenn ferner in § 3 der Statuten *die obligatorische Altersversorgungs-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse als Vereinseinrichtungen* genannt sind, so stimmt das nur mehr teilweise, da die Altersversorgungs- und Invalidenkasse staatlich und durchaus unabhängig vom Lehrerverein organisiert und die Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse vom Schweiz. Lehrerverein an die Hand genommen ist. Was in diesen Richtungen noch getan wird von unserm Verein, gehört ins Gebiet der *Unterstützungskasse*. Immerhin sollen die Vereinsstatuten die Förderung und Beaufsichtigung (Kontrolle) der zitierten Institutionen stipulieren.

B. *Die Mitgliedschaft*. Noch immer fehlen unserm Verein eine erhebliche Anzahl Mitglieder des bernischen Lehrkörpers. Teils sind sie freiwillig unserm Verein ferngeblieben, teils von uns ausgeschlossen worden. Das bedeutet eine erhebliche Schwächung unserer guten Sache, und eine bezügliche beförderliche Aktion ist unbedingtes Erfordernis. Unsere Vereinsstatuten sehen in § 4 Ehrenmitglieder vor. Warum haben wir die *Passivmitgliedschaft* nicht? Finanzielle, disziplinarische und noch andere Gründe sprechen doch dafür. Weshalb ist der frühere *Mitgliederausweis* abgeschafft worden? Eine rationelle Einrichtung desselben ist Erfordernis. Im Moment, da allfällig die Statuten revidiert werden, ist die Frage der *Amnestie der Ausgeschlossenen* absolut aufzurollen und in kollegialem Sinne zu erledigen, wie es sich schickt für eine gebildete Sozietät, die wir doch sind.

C. *Organisation*. Unsere Statuten sehen in §§ 8—12, sowie 25—27 die Organisation des Vereins in *Sektionen* vor. Diese Sektionen sind entstanden aus den früheren *Lehrerkonferenzen*, deren Ziel die berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung und die Pflege der Kollegialität war, die aber wirtschaftlich und politisch keine Aktionen an die Hand nehmen. Die Territorialeinteilung dieser Sektionen muss eine mangelhafte genannt werden. Sie sind einmal ungleich gross; die kleinsten derselben fördern die Kleinkrämerei, die Krähwinkelpolitik, unter Umständen sogar den Klatsch; ihre Anschauungen verraten oft die Unkenperspektive. Ihre noch grosse Zahl bedeutet eine unliebsame Belastung der Organisation, und politisch ist ihre Wirkung gleich Null, weil sie zu exponiert sind. Die aus so kleinen Kreisen hervorgehenden Vorstände und Delegierten verfügen unter Umständen nicht über den erforderlichen Überblick. In § 9 sehen wir einen Ausweg, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die *Kreissynoden* hatten bisher zu wenig Bedeutung da, wo sie aus selbständigen Sektionen bestanden; sie müssen diejenige Bedeutung erhalten,

die ihnen unbedingt zukommt; ihre richtige Organisation wird u. a. auch dazu beitragen, die Delegiertenversammlung und das Zentralkomitee zu entlasten. Zum andern können bei der gegenwärtigen Bedeutung der Sektionen die Landsektionen aus Mangel an Kräften gar nie dazu kommen, *Vorortssektionen* zu werden, und die Vereinsleitung liegt alsdann naturgemäß immer in den Händen der städtischen Lehrervereinigungen, wobei ich gleich bemerken will, dass die bisherigen „städtischen“ Zentralkomitees je und je das Wohl des Gesamtvereins im Auge gehabt und nach meiner vollsten Überzeugung Vorzügliches geleistet haben. Aber es wäre himmeltraurig um die Landlehrer bestellt, *wenn sie nicht auch richtigen Ehrgeiz besässen.*

Bekanntlich lag den Kreissynoden früher die Wahl der *Abgeordneten in die Schulsynode* ob. Letztere ist laut Gesetz von 1894 nun eine wirkliche Schulbehörde mit Kompetenzen geworden, so dass die Lehrerschaft mehr als je Anlass hat, den bezüglichen Wahlen scharfe Aufmerksamkeit zu schenken; es ist absolut nicht ratsam, da das Leitseil aus der Hand zu geben. Leider sind auch die Kreissynoden von sehr verschiedener Zusammensetzung nach Stärke und Berufskategorien; also auch da müssen Normen aufgestellt und möglichst analoge Bildungen erstrebt werden. Die *Abgeordnetenversammlung* des B. L. V. ist in den § 13—20 organisatorisch festgelegt. *Die Leitung dieser Versammlung* durch den Kantonavorstand muss aber als eine unrichtige Massregel bezeichnet werden. Einmal hat ja die Versammlung die Tätigkeit des K. V. zu prüfen und zu begutachten, quasi über „das Ministerium“ zu Gericht zu sitzen. Da ist denn die Leitung der Versammlung gerade durch jenes nicht am Platze und bedeutet absolut eine Überlastung. Die Leitung der Abgeordnetenversammlung muss unbedingt in anderer Weise erfolgen.

Das *Pensum* einer ordentlichen Abgeordnetenversammlung ist oft zu gross. Es sind unter Umständen 2 Tagungen erforderlich, oder es sollte das Traktandenverzeichnis auf die Hauptsachen beschränkt und anderes den Kreissynoden zu endgültiger Erledigung überlassen bleiben. Andernfalls werden oft gewisse Sachen übers Knie gebrochen, wenn die Versammlung verhandlungsmüde ist. Ein Unfug ist es ferner, dass gewisse Sektionen oder Sektionchen jahrelang die nämlichen Delegierten an die Abgeordnetenversammlung senden, ohne dass die Sektion als solche überhaupt befragt wird. Der Umstand, dass zweisprachig verhandelt wird, bedeutet eine Erschwerung und Verlängerung der Verhandlungen. Unsere jurassischen Delegierten würden oft besser verstanden und deshalb eher berücksichtigt, wenn sie in der Sprache des Grossteils der Versammlung reden würden. Ältere Provinzler können dem raschen Redefluss unbedingt nicht so folgen, wie es erforderlich ist. So schaden die chers confédérés jurassiens ihren eigenen Intentionen.

Die *Vorortssektion* wird von der Abgeordneten-Versammlung bezeichnet, ist wieder wählbar und wählt den Kantonavorstand. Weitere Funktionen hat sie nicht; das ist zu wenig. Ich wiederhole, dass ich es für unrichtig halte, dass *Sektionen* Vororte werden können.

Der *Kantonavorstand* hat im Laufe der Zeiten zu viel Arbeit erhalten; die bisherigen Mitglieder desselben haben grosse, persönliche Opfer an Zeit, Mühe, Geld und Überwindung gebracht; deshalb ertönt wohl auch von daher der Ruf nach einem „*Vereinssekretär*“. Was aber zunächst not tut, ist *Arbeitsteilung*. Der Kantonavorstand muss von der Leitung der Abgeordnetenversammlung entbunden werden. Die Besorgung der Spezialverwaltungen, der Darlehens-, Hülfs- und Stellvertretungskasse muss ihm abgenommen werden, und es sind hierfür auch besondere Rechnungsrevisoren nötig. Bei Lehrersprengungen kann auch Entlastung eintreten durch vermehrte Funktionen der Kreissynoden. Der Boykott der Lehrstellen auf verbindlichen Antrag des betr. Kreisvorstandes bleibe aber Sache des Kantonavorstandes.

Die Jahresrechnung sollte ganz einfach auf das Kalenderjahr abschliessen und deren Ausarbeitung bis Anfang März möglich sein.

Es muss als ein Mangel in der Geschäftsleitung bezeichnet werden, dass der Vorort erst *anlässlich des Ablaufs einer Amts dauer bezeichnet* wird und alsdann von heute auf morgen einen verantwortlichen Kantonavorstand wählen muss.

Die *Sektionsvorstände* haben laut §§ 25—27 teilweise Funktionen, die ihnen namentlich in den vielen kleinen Sektionen nicht zukommen sollten, viel eher aber den Kreisvorständen. Jahr um Jahr beklagen sich die Kantonavorstände über mangelhafte Geschäftsleitung verschiedener Sektionsvorstände, über geringe Tätigkeit gewisser Sektionen. Wer eine Würde übernimmt, dem gehört auch die Bürde. Die Abgabe von Gutachten bei Lehrersprengungen dürften seitens der Kreisvorstände jedenfalls unparteiischer ausfallen. Ebenso sind die Darlehensangelegenheiten jedenfalls einer diskreteren Behandlung würdig und bedürftig. Übelstände können dann noch immer von Fall zu Fall den Sektionen bekannt gegeben werden aus disziplinarischen Gründen. Die wiederholte ununterbrochene Wiederwählbarkeit der Sektions-, Kreisvorstände und Delegierten ist so undemokratisch wie möglich und ganz einfach zu untersagen.

D. *Die Publikationsmittel* des Vereins (§§ 28 und 29) sind schon zu verschiedenen Malen erörtert worden; eine rationelle Erledigung dieser Frage ist noch nicht erfolgt. Sie ist aber dringlicher, als die Wahl eines *Vereinssekretärs*. Sie muss jedoch gelöst werden unter strikter Beobachtung des Grundsatzes: „*Jedem das Seine!*“ Wir können bei allseitig gutem Willen ein zentrales Vereinsorgan erhalten, das andere Berufsorganisationen schwerlich je zustande bringen; aber wir müssen den stra-

tegischen Grundsatz beobachten: „Getrennt marschieren und vereint schlagen!“

E. Das Finanzwesen. Dasselbe ist statutarisch geregelt in den §§ 30—36. Im Interesse der Disziplin und Vereinstätigkeit ist es wünschenswert, dass Bussen und eventuelle Konventionalstrafen, aber in einzelnen Fällen auch Provisionen und Gebühren bezogen werden.

Was not tut zur Entlastung des Kantonalvorstandes und zum Zweck prompterer Geschäftserledigung, sowie zur Konsolidierung der Finanzen, das ist eine Trennung der verschiedenen Kassen und ihre Unterstellung unter eine selbständige Finanzkommission; die Defizite der Stellvertretungskasse haben bereits Handhaben geboten zu etwelcher Sanierung dieses Zweiges. Der Eintritt der Sekundarlehrer ist aber leider noch nicht vollzogen und doch dringlich wünschenswert; mögen diese jedoch selbst den Anstoss geben. Für die Schwankungen der *Stellvertretungskasse* fehlt uns ein Reservefonds, und für die Besetzung der Stellvertretungen fehlen uns verfügbare Vikare, obschon diese Institution mit verhältnismässig nicht zu grossen Opfern imstande wäre, den Lehrermangel an schlecht bezahlten Schulen noch mehr zu illustrieren.

Die *Darlehenskasse* hat ganz entschiedene Mängel; dass Mitglieder gleich zu Anfang ihrer Mitgliedschaft bisher ohne jede weitere Leistung, ohne Provision, sofort Darlehen aufnehmen können, ist durchaus zu liberal. Anderseits hat die Darlehensbewerbung gerade bei dieser Liberalität und deswegen, weil sie bei den Sektionsvorständen erfolgen muss, etwas Beschämendes. *Ein Recht zur Darlehensbewerbung kann sich in Wirklichkeit dato kein Mitglied zuschreiben, weil keines sich in die Darlehenskasse eingekauft hat.* Dass die Höhe der Darlehen limitiert ist, ist unter gewissen Umständen auch ein Mangel und kann eine finanzielle Einbusse der Kasse bedeuten.

Das *Hülfswesen* vermittelst einer Unterstützungskasse ist sehr schön; aber es ist verantwortungsvoll. Zum mindesten ist es aber ungerecht, Vereinsvermögen für Nichtvereinsmitglieder zu verwenden oder Unterstützungen zu geben in solchen Fällen, wo ganz und gar unbefugte Dritt Personen sich in die Angelegenheit mischen. Die Hilfsmittel dieses Zweiges sind zu klein; die Grundsätze, nach denen gearbeitet werden soll, zu wenig genau fixiert. Wegleitung bot nur § 2, Alinea C der Vereinsstatuten; das Übrige lag in der Kompetenz des Kantonalvorstandes. Nun soll ja freilich die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut. Die Tätigkeit des B. L. V. in dieser Sache ist eine ehrenvolle, und wenn alle übrigen Stände, Berufe und Bevölkerungsklassen analoge Organisationen hätten, so brauchten wir keine kantonale Armensteuer, und die Armenfrage wäre weit humaner gelöst, als es unter der bernischen Armengesetzgebung der Fall ist. Ferner gibt es in gebildeteren Kreisen viel mehr

„verschämte Armut“, als in den ungebildeten; die Prophylaxis ist aber auch hier der wirklichen Unterstützung vorzuziehen. Die Frage wäre zu untersuchen, ob ein *Unterstützungsrecht* durch Festsetzung eines obligat. Eintritts- und Jahresbeitrages zu schaffen sei oder nicht.

Es muss ferner im Auge behalten werden, dass Verwandte und Gemeinden *unterstützungspflichtig* sind und zur Mitwirkung herangezogen werden können und sollen. Indem der B. L. V. eventuell die rationelle Versorgung übernimmt, entzieht er den Unterstützten mindestens das üble Odium der öffentlichen Unterstützung. Wird das Unterstützungswesen liberal reglementiert, so bedeutet das eine Entlastung des Kantonalvorstandes.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt“.

Unter dem Präsidium von Hrn. Sekundarlehrer Staub in Interlaken trat das Redaktionskomitee unseres Blattes am 29. Dezember abhin in Bern zu einer Sitzung zusammen. Nach Begrüssung der am Platz des verstorbenen Hrn. Seminardirektor Schneider und des wegen Krankheit zurücktretenden Hrn. Hans Müerset in Bern von der letzten Schulblattversammlung gewählten neuen Mitglieder, der HH. Oberlehrer Schmied in Lyss und Lehrer Müllener in Bern, erfolgte die Konstituierung des Redaktionskomitees und zwar im Sinne der Bestätigung des bisherigen Bureaus: Präsident Hr. Staub in Interlaken, Vizepräsident Hr. Grünig, Sekundarlehrer in Bern und Sekretär-Kassier Hr. P. A. Schmid, Sekundarlehrer in Bern. Der bisherige Redaktor wurde ebenfalls für zwei weitere Jahre wiedergewählt.

Aus dem Bericht des Kassiers ergab sich, dass das finanzielle Ergebnis des Jahres 1906 sich nicht ganz so günstig gestaltet, wie im Vorjahr, trotzdem die Zahl der Abonnenten zugenommen hat. Das ungünstige Resultat ist zurückzuführen auf den etwas geringern Ertrag der Inserate und auf die grosse Zahl der Beilagen, die infolge des zeitweilig sehr starken Stoffandranges notwendig wurden; hat ja doch der Jahrgang 1906 mit 980 Seiten die grösste Seitenzahl erreicht, die das Blatt je aufzuweisen hatte; in seinem normalen Umfang von 16 Seiten per Nummer würde es nur 832 Seiten stark.

Diese Beilagen verursachen ganz bedeutend höhere Ausgaben für Druckkosten und für die Honorierung der Arbeiten. Immerhin ist auch das diesjährige Rechnungsergebnis ein so günstiges, dass es möglich sein wird, in gleicher Weise wie pro 1905 die Mitarbeiter am Schulblatt etwas besser zu honorieren, als dies früher der Fall war, indem für die ständigen

Mitarbeiter und gediegene grössere Originalarbeiten per Spalte Fr. 1. 50. und für kleinere Artikel 60 Cts. ausgerichtet werden kann, während früher bekanntlich Fr. 1.— per Spalte und 40 Cts. für kleinere Artikel bezahlt wurden. — Dem Kassier, dessen Bemühungen zur Gewinnung von grössern Inserataufträgen der günstige Rechnungsabschluss im wesentlichen zuzuschreiben ist, wurde seine gewissenhafte und umsichtige Arbeit aufs beste verdankt.

Der Redaktor konnte sich in seinem Bericht über Gang und Haltung des Blattes kurz fassen, weil in der Sitzung des Redaktionskomitees, die am Tage der Hauptversammlung des Schulblattvereins, am 29. September 1906, stattgefunden hatte, bereits zur Sprache gekommen war, was von Bedeutung erschien. Er konnte mit Genugtuung konstatieren, dass die Zahl der Mitarbeiter bedeutend angewachsen ist und im Berichtsjahre 1905 betrug gegen 160 im Jahre 1905. Dieser grossen Zahl von Mitarbeitern verdankt das Blatt namentlich auch die Mannigfaltigkeit seines Inhalts; es wird dadurch recht eigentlich zum Sprechsaal der freisinnigen bernischen Lehrerschaft. Allerdings hatte dies auch zur Folge, dass mancher Einsender auf eine recht harte Geduldprobe gesetzt werden musste, indem trotz der zahlreichen vier- und achtseitigen Beilagen gar oft Einsendungen lange warten mussten, bevor sie an die Reihe kamen. Wir benutzen diesen Anlass, um allen Mitarbeitern den besten Dank für ihre Beiträge auszusprechen, und rechnen auch in Zukunft auf ihre Unterstützung. Wenn aus einigen Teilen unseres ausgedehnten Kantons sich nur selten jemand zum Worte meldete, so hoffen wir, es werden sich auch in diesen vereinzelten Bezirken Lehrer finden, die ab und zu dem „Berner Schulblatt“ einige lesenswerte Schulnachrichten aus ihren Kreisen zu melden wissen.

Kassier und Redaktor konnten ferner mit grosser Befriedigung erklären, dass sich der Verkehr mit der Druckerei des Blattes, der Firma Büchler & Co. in Bern, in jeder Hinsicht glatt und freundlich gestaltete und nie zu den geringsten Aussetzungen Anlass gab. Diese sehr gut eingerichtete und mit einem reichhaltigen, ausgezeichneten Material versehene Buchdruckerei verdient durch die prompte und musterhafte Erledigung der ihr übergebenen Aufträge die vollste Anerkennung und Berücksichtigung durch die Lehrerschaft.

Es wurden auch die in der letzten Hauptversammlung geäusserten Wünsche und Anregungen behandelt.

Mit der Ansicht, es solle dem „Berner Schulblatt“ ein besonderer *Sprechsaal ohne Verantwortlichkeit* der Redaktion beigegeben werden, konnte sich das Redaktionskomitee nicht einverstanden erklären. Bisher ist ja das ganze Schulblatt stets als Sprechsaal jedermann zur Verfügung gestanden, der sich einer anständigen Sprache bediente, wie sie für gebildete Leute, als welche wir Lehrer doch auch gelten wollen, passt, und es wird

auch fernerhin allen sachlichen Artikeln offen stehen, wenn nicht in allzu massloser Weise über die Schnur gehauen wird. Eine besondere „Belfer“-Ecke zu schaffen, ist daher kaum am Platze; was nicht in den offiziellen Textteil passt, würde sich auch dort nicht besonders gut ausnehmen und kaum viel Gutes wirken. Dazu dürfen wir auch nicht ausser acht lassen, dass unter Umständen durch Schaffung einer solchen Zank-Ecke der Raum zu sehr in Anspruch genommen und Besserem der Platz versperrt würde. Dagegen fand die Anregung Beifall, dass das „Schulblatt“ für eine baldige *Erhöhung der Bundessubvention* mit allem Nachdruck einstehen solle. Sobald die Notwendigkeit der Besoldungserhöhung für die bernische Primarlehrerschaft konstatiert und belegt ist, soll eine Erhöhung der Bundessubvention an die schweizerische Volksschule als eines der sichersten Mittel zum Zweck mit allen Kräften angestrebt werden.

Auch ist der *bernischen Lehrerversicherungskasse* volle Aufmerksamkeit zu schenken. Nach Ablauf des fünfjährigen Provisoriums dieser Institution wird eine Revision der Statuten unvermeidlich sein, da verschiedene Bestimmungen derselben mit Recht ernstliche Anfechtung durch die Lehrerschaft erfahren. Es wird am Platze sein, sich rechtzeitig über die zur Revision vorzuschlagenden Punkte klar zu werden und sich auszusprechen. Das „*Berner Schulblatt*“ wird sich sachlichen Besprechungen nach dieser Richtung hin gerne zur Verfügung stellen.

Das im Laufe des verflossenen Jahres mit der Unterrichtsdirektion getroffene Abkommen, nach welchem die *Schulausschreibungen* auch wieder im „*Berner Schulblatt*“ regelmässig zur Veröffentlichung gelangen, wurde von der Lehrerschaft beifällig aufgenommen, und wir hoffen, auch fernerhin diese Ausschreibungen bringen zu können. Dadurch wird übrigens nicht nur der Lehrerschaft ein bedeutender Dienst erwiesen, sondern es liegt ebenso sehr im Interesse der Gemeinden und der Unterrichtsdirektion, indem dadurch die Ausschreibungen rascher publiziert werden und die Besetzung der vakanten Stellen schneller erledigt werden kann, als bei der alleinigen Publikation im „*Amtl. Schulblatt*“, das während des grössten Teils des Jahres nur monatlich einmal und nur während der Zeit, wo sich die Ausschreibungen gewöhnlich anhäufen, alle 14 Tage erscheint. Wir zählen deshalb zuversichtlich darauf, es werde sich der gegenwärtige Direktor des Unterrichtswesens dem „*Berner Schulblatt*“ gegenüber nicht weniger zuvorkommend erweisen, als der abgetretene.

† Charles Alcide Gautier.

Es war am 19. Dezember 1906, als sich in dem anspruchslosen Kirchlein zu Mett eine Trauerversammlung zusammenfand, um Ch. Gautier,

Lehrer in Madretsch, die letzten Ehren zu erweisen. Die Männerchöre „Echo“ und „Espérance“, sowie ein Schülerchor trugen ihre Lieder vor, und Herr Spichti, Präsident der Sektion Nidau, schilderte in kurzen Zügen den Lebensgang des Dahingeschiedenen. Die grosse Zahl der Leidtragen- den und die umflorenen Fahnen, welche seiner sterblichen Hülle auf dem weiten Wege zum Friedhof bei dem rauhen Nordwinde das Geleite gaben, bewiesen, dass man einen guten Freund zu Grabe getragen. Zwar hat er selten teilgenommen an den Zusammenkünften der Berufsgenossen, was wohl mit seiner welschen Zugehörigkeit entschuldigt werden muss. Es hiesse aber auch dem Willen des Verstorbenen entgegenhandeln, wollte man ihm einen langen und prunkhaften Nachruf widmen. Schlicht und wahr, wie er selber gewesen war, sollte das Bild sein, das von ihm entworfen wurde.

Charles Alcide Gautier wurde geboren zu Cortébert im November 1862. Er absolvierte das Seminar in Pruntrut (1878—1882) und erwarb das Lehrerpatent im Jahre 1882. Von 1882—1896 wirkte er in Nods und war von da an bis zu seinem Tode Inhaber der französischen Oberklasse in Madretsch. Aussergewöhnliche Energie und Schaffensfreude befähigten ihn, seine Schule auch unter schwierigen Umständen auf der Höhe zu erhalten. Und diese Willenskraft hielt Stand bis zu seinem letzten Augenblick. Den Todeskeim im Herzen, trat er zu Beginn des Wintersemesters wieder auf seinen Posten. Zu spät entschloss er sich zu einer Kur in Heiligenschwendi. Nach einem zweitägigen Aufenthalte daselbst kam er zurück und legte sich nieder zum Sterben. Am 16. Dezember trat der Todesengel an sein Lager und erlöste ihn von langen, manhaft ertragenen Qualen.

Herr A. Weyeneth, Präsident der Schulkommission Madretsch, pries Gautier als das Muster eines pflichtgetreuen Lehrers, und Herr Huguenin in Biel, Sprecher der jurassischen Lehrerschaft, rübmte seine Wahrheitsliebe, seinen tiefen Sinn für Freundschaft und Kollegialität.

Freund Gautier! Wohl war auch dein Leben nicht frei von Schuld. Doch das dir anvertraute Pfund hast du treu verwaltet. Du hast viel, viel Gutes gewirkt. Darum werden wir dir stetsfort ein freundliches Andenken bewahren. — Friede sei deiner Asche!

g.

Schulnachrichten.

Patentprüfungskommissionen. Zum Präsidenten der deutschen Patentprüfungs-kommission für Sekundarlehrer wurde gewählt: Prof. Dr. A. Forster in Bern, und zu Mitgliedern dieser Kommission: Prof. Dr. E. Ott, Prof. Dr. E. Michaud, Prof. Dr. Ph. Woker, Prof. Dr. E. Fischer, Prof. Dr. G. Tobler und Prof. Dr.

O. Walzel, alle in Bern, die bisherigen; zum Präsidenten der französischen Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer: Dr. F. Koby, Rektor an der Kantonsschule in Pruntrut, und zu Mitgliedern dieser Kommission: Rektor J. Junker am Progymnasium in Delsberg, Gymnasiallehrer A. Dubied in Neuenstadt, Seminardirektor G. Duvoisin in Delsberg, Kantonsschullehrer J. Cesar in Pruntrut und Kantonsschullehrer A. Droz daselbst.

Zu diesen Wahlen wird dem „Bund“ geschrieben:

Diese Behörde besteht für den deutschen Kantonsteil aus sieben Universitätsprofessoren, sämtliche gewesene Lehrer der Examinanden, für den französischen dagegen aus ebensovielen praktischen Schulmännern. Beide Kommissionen zeigen also eine möglichst extreme Zusammensetzung, nur nach entgegengesetzten Richtungen hin. Es ist kaum anders möglich, als dass hieraus eine stark differierende Behandlung der Angelegenheit resultiert, welche innerhalb des nämlichen Staatswesens nicht ohne Bedenken ist. Noch bedenklicher, als diese Ungleichheit, erscheint die Zusammensetzung der genannten Prüfungskommission im deutschen Kantonsteil schon an und für sich. Aus guten Gründen zeigen alle andern akademischen Prüfungskollegien eine gemischte Zusammensetzung, d. h., sie sind zu ungefähr gleichen Teilen aus Männern der theoretischen Wissenschaft und Vertretern des praktischen Amtes zusammengesetzt. (Evangelisch-theol. Prüfungs-Kollegium: 5 Professoren, 5 Pfarrer; für Fürsprecher: 3 Professoren, 4 Praktiker; Mediziner (Fachprüfung): 8 Professoren, 7 Ärzte, etc.) Weshalb schliesst man bei den Examen für deutschsprechende Sekundarlehrer (und desgleichen natürlich auch für Gymnasiallehrer) das praktische Element bei der Prüfungsbehörde völlig aus? Sicherlich ist hier die praktische Befähigung so wichtig als irgendwo, und über sie zu urteilen ist nicht in erster Linie Sache des Fachgelehrten, dem die Verhältnisse und Ansprüche des Schuldienstes im Nebel einer fernen Erinnerung verschwimmen. Die Fachgelehrsamkeit allein macht den Lehrer so wenig wie den Juristen, den Mediziner oder Pfarrer. Und da zudem im Lehrberuf die praktische Tat viel weiter vom Universitätskatheder abliegt, als z. B. bei demjenigen des Arztes, so ist die eben vom bernischen Regierungsrat neu sanktionierte Zusammensetzung der Prüfungskommission für deutsche Sekundarlehrer als eine durchaus einseitige und zweckwidrige zu bezeichnen.

Besoldungsaufbesserungen. (Korr.) In anerkennenswerter Weise sind in den letzten Monaten an verschiedenen Orten die Lehrerbesoldungen durch die Gemeinden aufgebessert oder wenigstens kleinere oder grössere Alterszulagen auszurichten beschlossen worden. Wir haben alle Ursache, uns darüber zu freuen.

Hin und wieder kam es aber auch vor, dass in politischen und in Fachblättern laute Lohhudeleien und kleinere „Seligpreisungen“ über einzelne Männer, die ein gutes Wort für die Interessen der Lehrerschaft nicht gespart haben, oder auch über die betreffenden Gemeinden, die künftig etwas tiefer in den Geldbeutel zu langen beschlossen haben, publiziert wurden. Letzthin lasen wir eine solche Freudenbotschaft aus einer Gemeinde, deren Lehrerbesoldungen nach zirka 15—20 Jahren eine kleine Änderung erfuhren (und dies sogar, ohne dass sich die betreffende Lehrerschaft um die Sache zu kümmern brauchte!). Ist das nun ein so rühmenswerter Gemeindebeschluss, wenn einer pflichtgetreuen Lehrerschaft endlich nach langen, langen magern Jahren, nachdem sämtliche Lebensmittel usw. im Preise erheblich gestiegen sind, ein Zeichen der Anerkennung dargebracht wird dadurch, dass man ihre karge Besoldung einigermassen mit der heutigen Zeit in Einklang bringt? Oder sind wir Männern, welche die Not-

wendigkeit einer Besoldungsaufbesserung einsehen und daher beschränkte Gemeindebürger darüber aufklären, zu so grossem Dank und öffentlichem Lob verpflichtet? Ich glaube es nicht. Schliesslich tun die Privaten und die Gemeinden solche Schritte zum Wohle der Schule, d. h. zu Nutz und Frommen ihrer Kinder, also auch zu ihrem eigenen Vorteil, wie zum unsrigen; denn der gute Lehrer, der Anspruch auf eine anständige Bezahlung seiner Arbeit machen darf, wird sich bald einmal vor die Alternative stellen: Entweder bessere Lohnung hier, oder ich suche sie anderswo.

Wir möchten das Sprichwort, das heisst: Nur die Lumpe sind bescheiden, nicht in jeder Hinsicht unterschreiben. Aber das ist gewiss, dass, wenn wir hier und da etwas weniger bescheiden und weniger unterwürfig wären, wir da und dort mehr ausrichten würden. Allzugrosse Bescheidenheit ist ein Zeichen der Schwäche, und wir hätten es vielfach so nötig, stark zu sein.

Und die Moral von der Geschichte: Fangen wir mit dem neuen Jahr auch ein neues Leben an in der Beziehung, dass wir mit allen redlichen Mitteln auf eine anständige Bezahlung unserer Arbeit dringen, und suchen wir uns durch treue und gewissenhafte Erfüllung unserer Pflichten zu rechtfertigen; dann dürfen wir füglich sparsamer sein mit oft schlecht angebrachtem Lobe. Prosit Neujahr!

Was können Schule und Lehrerschaft tun etc. (Korr.) Hoffentlich mehr, als Thesen, wie z. B.: der Lehrer richte sein Hauptaugenmerk auf eine gerade Körperhaltung und mache viele Spaziergänge mit seinen Schülern, durchblicken lassen.

Es möge mir deshalb vergönnt sein, auf einiges hinzuweisen, von dem wir uns weit mehr versprechen können als von Spaziergängen.

1. Vereinfachung der Orthographie. Warum können wir hier nicht „die Riesenerleichterung“, dass nur Eigennamen und Anfangsbuchstaben gross geschrieben werden, einführen? Warum dürfen wir solche Hemmschuhe, die keinen praktischen Wert haben, nicht zum alten Eisen werfen? Oder ist vielleicht nur Preussen massgebend für die deutsche Orthographie? Nicht die Schrift, sondern ein korrektes Sprechen, in welchem die Wortseele zum Ausdruck kommt, adelt die Sprache. Nicht aber eine Orthographie, welche aus „Ausnahme-Regeln“ besteht.

2. Im Rechnungsunterrichte lese man die Zahlen, wie sie geschrieben werden. Diese Anregung ist schon einmal gemacht worden, aber „waih g'schrieen“; solche Neuerungen lieben die Wächter unserer Muttersprache nicht, obschon der praktische Wert dieser Umgestaltung jedermann in die Augen springen muss. Warum ist z. B.: „Zwanzig und vier“ nicht so gut wie „vierundzwanzig“?

Zum Schlusse: Wieviel Zeit könnte durch diese Änderungen im Sprach- und Rechnungsunterricht gewonnen werden, die wir dazu gebrauchen könnten, das geistige Wohl der Kinder in anderer Beziehung mehr zu fördern?

Praktiker, röhrt euch!

H. W. L.

Die Besoldungenenquête. ch. Der Schreiber dieser Zeilen ist Sekundarlehrer; trotzdem fühlt er sich gedrungen, dem letzjährigen Zentralvorstand für diese Enquête, die für die ganze bernische Lehrerschaft, auch wenn sie nur den Primarlehrern direkt zu gute kommt, eine Tat bedeutet, aufs herzlichste zu danken. Auch wenn der abgetretene Vorstand sonst nichts geleistet hätte, dies allein schon wäre ein Verdienst, das wir ihm nicht gering anschlagen und nie vergessen dürfen. Ganz besonders haben wir Ursache, Herrn Zigerli dafür dankbar zu sein, der ja naturgemäss die ganze Riesenarbeit des Sichtens und Ver-

arbeitens allein zu bewältigen hatte. Gerade Herr Zigerli, der nun während mehr als einem Jahr seine Ferien, seine freien Stunden dem Vereine geopfert hat, wird heute sicherlich mit uns einig gehen, wenn wir sagen, dass es für einen vom Bernischen Lehrerverein bezahlten, vom Schulamt befreiten Zentralpräsidenten oder Sekretär Arbeit in Hülle und Fülle gäbe, die die paar tausend Franken, die wir für seine Besoldung auslegen müssten, wohl wert wäre.

Ich möchte noch die Anregung machen, dass der Zentralvorstand die Enquête doch drucken lasse, da sie sonst für die einzelnen Mitglieder sozusagen verloren ist. Er könnte, um das Budget des Vereins nicht allzusehr zu belasten, die gedruckten Exemplare zu einem Preise verkaufen, bei dem die Druckkosten gedeckt werden könnten.

Rücktrittserklärung. Der Unterzeichnete erklärt hiemit seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand des schweiz. Lehrervereins, dessen Mitglied er seit 1882 gewesen ist. Er dankt bei diesem Anlass der schweizerischen Lehrerschaft für das ihm je und je bewiesene Zutrauen und die Ehre, sie im Vorstand vertreten zu dürfen und wünscht dem Verein auch für die Zukunft eine weitere gedeihliche Entwicklung und Wirksamkeit im Dienst der vaterländischen Jugendbildung.

Bern, den 31. Dez. 1906.

Ed. Balsiger, Schuldirektor.

57. Promotion. Unsern lieben Freunden und Kollegen, die es noch nicht wissen sollten, diene als Neujahrsüberraschung die freudige Mitteilung, dass sich „Genosse“ Karl Böschenstein, Gymnasiallehrer in Bern, im Laufe des verflossenen Quartals an der Berner Hochschule den Doktortitel erworben hat.

Diese unsere Mitteilung kommt zwar etwas spät; aber dennoch freuen wir uns, sie bringen zu dürfen, und wir gratulieren K. Böschenstein, unserem ersten „Gradierten“, herzlich und rufen ihm und sämtlichen 57ern ein kräftiges „Prosit“ zu.

W.

Oberburg. Nach kurzer Krankheit starb hier im Alter von 63 Jahren Lehrer J. U. Jordi auf Schuppen. Beinahe 40 Jahre hatte er mit grosser Pflichttreue an der zweiteiligen Oberschule gewirkt und daneben auch im öffentlichen Leben in verschiedenen Stellungen gute Dienste geleistet.

Kollbrunners Schulzeichnenpapier

ausgezeichnetes weisses, holzfreies Zeichnenpapier. — Grosser Erfolg.

Musterbogen gratis und franko.

Format	7	22	× 29	cm	1000	500	100 Blatt
„	1	23 ¹ / ₂	× 31	„	12.—	6.—	1.30
„	2	25 ¹ / ₂	× 34	„	15.—	7.50	1.60
„	8	29	× 44	„	21.—	10.50	2.30
„	3	31	× 47	„	24.—	12.—	2.60
„	4	34	× 51	„	30.—	15.—	3.20
„	9	44	× 58	„	42.—	21.—	4.50
„	5	47	× 62	„	48.—	24.—	5.20
„	6	51	× 68	„	60.—	30.—	6.40

Papeterie G. Kollbrunner, Marktgasse 14, Bern.

Am Freien Gymnasium in Bern

ist die

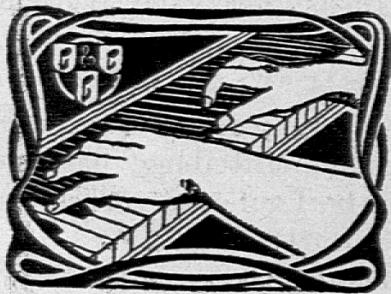
Stelle eines Zeichnungslehrers

auf das Frühjahr 1907 neu zu besetzen. — Stundenzahl 16—20 per Woche. — Anfangsbesoldung Fr. 120 pro Jahresstunde.

Bewerber, welche im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses für Zeichnungslehrer sein müssen, wollen ihre Anmeldung samt Zeugnissen und einigen Proben ihrer Fertigkeit bis zum 15. Januar 1907 an das Rektorat des Freien Gymnasiums in Bern einsenden.

(H 9105 Y)

Dr. H. Preiswerk, Rektor.



Pianos Harmoniums

Dauernd 200 Instrumente zur Auswahl bei
Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Schul-Zeichnenpapiere

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise, grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahlreichen grossen Gemeinden seit Jahren zur Alleinlieferung akzeptiert.

Muster zu Diensten.

Kaiser & Co., Bern.

Theater-Gesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen benötigten Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.

Das Schweiz. geographische Bilderwerk

ist an Auswahl der Bilder, künstl. Ausführung und Farbenreichtum noch heute unerreicht. Es ist neben dem Schweiz. Sprachl. Anschauungsbilderwerk weit über die Grenzen der Schweiz hinaus als das wertvollste Lehrmittel bekannt.

Inhalt:

Serie I.

1. Eiger, Mönch und Jungfrau.
2. Staubbach mit Lauterbrunnental.
3. Genfersee, Montreux, Chillon usw.
4. Vierwaldstättersee, Rütli usw.
5. Bern mit Aaretal und Berner-Alpen.
6. Rhonegletscher.

Serie II.

7. Zürich mit See und Alpen.
8. Rheinfall.
9. Lugano mit dem San Salvatore.
10. Via Mala.
11. Genf mit dem Salève.
12. St. Moritz.

Preis per Serie unaufgezogen Fr. 15.— oder per einzelnes Bild Fr. 3.—.

Die Bilder Nr. 1, 5, 7, 9, 11 und 12 werden ausnahmsweise auch einzeln à Fr. 2.50 per Exemplar abgegeben.

Diese Landschaftsbilder sind von den Erziehungsdepartementen usw. als die besten, wahrheitsgetreuesten und künstlerisch wertvollsten geographischen Anschauungsbilder bezeichnet worden, welche überhaupt existieren.

Die Bilder sind, wie in der Schweiz, auch im Ausland und über See hoch geschätzt.

Schweiz. Schulbilderverlag
Kaiser & Co., Bern.

Neu!

Reisszeug „Schola“

Neu!

Ein vortreffliches, fein gearbeitetes Reisszeug für Schulen.

Vollständiger und zweckdienender Inhalt. In Matt-Messing. Haltbares Etui.

Preis per Stück 5.80. Dtz. 60.—.

„Schola-Reisszeug wird gerne zur Auswahl gesandt.

G. KOLLBRUNNER, Papeterie, Marktgasse 14, Bern.

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Soeben erschienen:

Neujahrsblatt

herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons Bern für 1907

Die obersimmentalische Herrschaft Mannenberg

von

L. v. Tscharner.

Mit Illustrationen.

Preis Fr. 2.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag.